

Geschäftsführerbeschluss für das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Die Geschäftsführer der Orizon GmbH mit Sitz in Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 27248 nehmen gemäß §36 GmbHG Ihre Pflicht wahr, eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie eine Frist zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und fassen folgenden Beschluss:

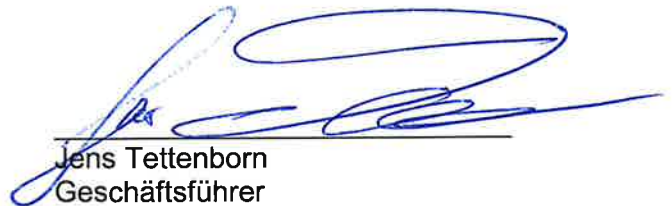
Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wird eine Zielgröße von 50% festgelegt. Das entspricht drei Frauen. Für die zweite Führungsebene wird eine Zielgröße von 50% festgelegt. Das entspricht fünfunddreißig Frauen. Diese Zielgrößen sollen bis zum 31.12.2027 erreicht werden.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Augsburg, den 15.03.2023



Matthias Henze
Geschäftsführer



Jens Tettenborn
Geschäftsführer